



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 19.03.2014 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung (Ortstermin) des Bezirksausschusses VII - Etting statt. Treffpunkt: siehe TOP 3.1.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Ortstermin
 - 3.1 Knotenpunktausbildung El 18 OU Etting (Herr Scherer)
 - 3.2 Kipfenbergerstraße (Höhe Dialysezentrum) (Herr Scherer)
4. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Außengastronomiesperrzeit in der Altstadt

Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit befürwortete in seiner Sitzung vom 06.11.2013 für die Außengastronomie in der Altstadt mit Ausnahme der Bereiche, für die ohnehin schon die Sperrzeit von 24:00 Uhr gilt, befristet für das Sommerhalbjahr, also vom 01.04. bis 30.09.2014, auf Antrag eine Sperrzeit von 24:00 Uhr.

Alle Gastronomiebetriebe in der Altstadt haben somit die Möglichkeit, einen Antrag bei der Stadt Ingolstadt, Ordnungs- und Gewerbeamt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt auf Verlängerung der Außengastronomiesperrzeit, befristet vom 01.04 bis 30.09.2014, zu stellen.

Die Regelung für die Außengastronomie im Detail:

I. Diese Sperrzeitfestsetzung hat eine Gültigkeit für das Sommerhalbjahr, also vom 01.04. bis 30.09.2014. Danach gilt wieder die ursprüngliche Sperrzeit, wie sie vor dieser Sperrzeitfestsetzung bestand.

II. Für den Betrieb des Wirtschaftsgartens werden folgende Auflagen erteilt:

- a) Musikdarbietungen jeder Art sind ab 22.00 Uhr einzustellen.
- b) Ab 23.30 Uhr ist die Verabreichung von Getränken und Speisen zu beenden.
- c) Ab 24.00 Uhr dürfen sich keine Gäste mehr im Wirtschaftsgarten aufhalten. Aufräumarbeiten, auch für die Bestuhlung, müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Die Sperrzeitregelung für den Wirtschaftsgarten bzw. Straßenausschank ist nur bis zum Ablauf des Sommerhalbjahrs, also vom 01.04. bis 30.09.2014 gültig. Ohne eine erneute Antragstellung gilt ab 01.10.2014 wieder der frühere, ursprüngliche Sperrzeitbeginn für den jeweiligen Wirtschaftsgarten bzw. Straßenausschank.

Bei festgestellten Verstößen wird die Sperrzeit für den Wirtschaftsgarten/Straßenausschank wieder auf den alten Stand zurückgeführt, um den Schutz der Anwohner vor übermäßigen Lärmbelastigungen zu gewährleisten.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.03.2014 (Az.:001141410)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Überdachung für 2 Pkw-Stellplätze

Grundstück: Ingolstadt, Schwedenstraße 21, 21a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 299/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom). Geplant ist der Neubau einer Überdachung für 2 Pkw-Stellplätze

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:006391409)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladengeschäftes (Schlecker) in eine Musik- und Tanzakademie

Grundstück: Ingolstadt, Nürnberger Straße 52
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3387/4

Am 27.02.2014 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus dem Regen- überlaufbecken (RÜB1) Gaimersheim in den Augraben im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 2866 und 2867 der Gemarkung Ingolstadt

Der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord, mit Sitz in Gaimersheim, obliegt die Abwasserbeseitigung von Gaimersheim. Zu den Bauwerken des Abwassersystems gehört u.a. das Regenüberlaufbecken (RÜB) 1 in Gaimersheim. Das RÜB 1 befindet sich südöstlich von Gaimersheim, östlich des Gewerbegebietes „Alte Ziegelei“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 2866 und 2867 der Gemarkung Ingolstadt. Es dient als Entlastung des südlichen Bereichs der Mischwasserkanalisation von Gaimersheim. Der Überlauf in das RÜB 1 erfolgt über das Trennbauwerk TB 1246 über eine Schwelle mit einer Länge von etwa 6,00/8,00 m. Die Entlastung erfolgt in den nördlich gelegenen Augraben.

Mit Bescheid vom 21.03.1994, geändert durch Bescheid vom 29.10.2013 wurde für diese Einleitung von Mischwasser aus dem RÜB 1 Gaimersheim in den Augraben eine gehobene Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist zum 31.12.2014 befristet.

Für das RÜB 1 erfolgte daher eine Überrechnung. Die Nachweise und Bemessung nach ATV A 128 und Slg Wasser wurden vorgelegt.

Für das Einleiten von max. 6.384,50 l/s Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB1) Gaimersheim in den Augraben im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 2866 und 2867 der Gemarkung Ingolstadt wurde die Neuausstellung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 24.03.2014 bis einschließlich 24.04.2014 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags	Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags	Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165156906

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

ANZEIGE

AKTUELLE ANGEBOTE AUS IHREM SATURN INGOLSTADT!

SMARTPHONE MIT VERTRAG

1
Preis ohne Vertrag: € 429,-¹⁾

SAMSUNG
SMARTPHONE
GALAXY S 4 SCHWARZ
▶ Betriebssystem: Android 4.2.2
▶ Videoaufnahme in Full-HD (1920x1080)
▶ Anschlüsse: micro-SD (auf bis 64 GB erweiterbar), Bluetooth, micro-USB
▶ Schnelles Internet per WLAN oder LTE
▶ Auch in blau oder weiss erhältlich
Art. Nr.: 1685613

- ▶ 13 Megapixel-Kamera (Dual-Funktion: 2 Perspektiven gleichzeitig aufnehmen)
- ▶ 1,9 GHz Quad-Core Prozessor
- ▶ 16 GB Speicher



SMARTPHONE TARIF



Flat light 100

- ▶ Handy-Internet-Flat
- ▶ SMS-Allnet-Flat 3.000
- ▶ Mtl. 100 Frei-Minuten in alle dt. Netze

Monatlich
19,99¹⁾

1) Nur gültig bei Buchung eines Flat light 100 Tarifs. Mindest-vertragslaufzeit 24 Monate. Einmaliger Anschlusspreis € 29,99. Aktion gültig von 12.03.2014 bis 15.03.2014. Alle Tarif-Infos in Ihrem Saturn und auf saturn.de/debitel. Anbieter: mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf.

Alle Angebote ohne Dekoration. Angebote gültig von 12.03.2014 bis 15.03.2014. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

KEINE MITNAHMEGARANTIE. ANGEBOT GILT NUR, SOLANGE DER VORRAT REICHT.

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt

Am Westpark 7

85057 Ingolstadt

Tel.: 0841/4915-0



BESUCHEN SIE UNS AUCH AUF:



SATURN.de

